

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)  
[ivvs4@bmvit.gv.at](mailto:ivvs4@bmvit.gv.at)

**Mag. Michael Andresek**  
Sachbearbeiter/in

[michael.andresek@bmvit.gv.at](mailto:michael.andresek@bmvit.gv.at)  
+43 (1) 71162 65 2219  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.375/0005-IV/IVVS4/2019

Wien, 20. August 2019

**HI-Strecke Wien-Salzburg  
viergleisiger Ausbau der Westbahn  
Abschnitt Machtrenk-Wels Vbf.-Wels Hbf.  
km 205.700 - km 212.135  
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkon-  
zentriertes Genehmigungsverfahren  
gem. §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000  
Antrag auf grundsätzliche Genehmigung  
Zeitplan gemäß § 24b UVP-G 2000**

In der gegenständlichen Verwaltungssache wurde dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 der Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 3. Juni 2019 um Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, sowie um Erteilung der Genehmigung gemäß den § 24a Abs 1 UVP-G iVm den anzuwendenden materiell-rechtlichen Genehmigungsbestimmungen samt den erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

Gemäß § 24b des UVP-G 2000 hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit den sonstigen für die Erteilung von Genehmigungen zuständigen Behörden einen Zeitplan für den Ablauf der Verfahren zu erstellen, in dem für die einzelnen Verfahrensschritte unter Berücksichtigung der durch Art, Größe und Standort des Vorhabens notwendigen Erhebungen und Untersuchungen Fristen festgelegt werden. Dieser Zeitplan ist im Internet zu veröffentlichen. Erhebliche Überschreitungen des Zeitplans sind in den Genehmigungsbescheiden zu begründen.

Demzufolge wird seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie als UVP-Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 folgender Zeitplan im Internet veröffentlicht:

KW23-KW34 2019	Einleitung des Verfahrens formelle Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit; Bestellung der Sachverständigen; Versendung der Unterlagen gemäß § 24a Abs 3 und 4 UVP-G 2000; inhaltliche Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität durch die Sachverständigen;
27.08.2019 – 11.10.2019	Öffentliche Auflage des Antrags und der Unterlagen gemäß § 24 Abs 8 iVm §§ 9 und 9a UVP-G 20000 iVm § 44a ff AVG
bis KW 43 2019	Erstellung der zusammenfassenden Bewertung
KW 41 2019	Öffentliche Erörterung gem § 44c AVG (fakultativ)
KW46 2019	Öffentliche mündliche Verhandlung gemäß § 24 Abs. 7 iVm § 16 UVP-G 2000
1. Quartal 2020	Ausarbeitung des Bescheides, allenfalls ergänzende Ermittlungen und Bescheiderlassung
2. Quartal 2020	Auflage des Bescheides für mindestens 8 Wochen gemäß § 24f Abs. 13 UVP-G 2000

#### **Detailgenehmigung und Verfahren nach Landesrecht:**

Der Antrag auf Detailgenehmigung wird nach Abschluss des Grundsatzgenehmigungsverfahrens ergehen. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und des Genehmigungsantrags wird davon ausgegangen, dass Genehmigungen nach dem Oberösterreichischen Naturschutzgesetz erforderlich sein werden. Die entsprechenden Anträge wurden noch nicht eingebracht.

Für den Bundesminister:

Mag. Michael Andresek